

Treppenhausreinigung

Die Kosten für die **Treppenhausreinigung** durch eine Reinigungsfirma sind umlagefähig. Sie lassen sich laut § 2 Nr. 9 Betriebskostenverordnung (BetrKV) als Teil der Betriebskosten auf Mieter **umlegen**, sofern die **Treppenhausreinigung** als zusätzliche Betriebskosten im Mietvertrag explizit vereinbart ist.

Treppenhausreinigung Wöchentlich

- Fegen und Wischen der Flure und Treppenaufgänge
- Saugen und Wischen der Flure und Treppenaufgänge (nur wenn Teppich vorhanden)
- Fußmatten werden hochgestellt und wieder hingelegt.
- Feucht Wischen der Scheuerleiste
- Feucht abwischen des Handlaufs und Fensterbretter
- Entsorgung des Papierkorbes wenn vorhanden
- Fegen und Wischen des Fahrstuhls
- Müllplatz Fegen Für alle Reinigungs Gänge benutzen wir Allzweckreiniger

Treppenhausreinigung Monatlich

- Feucht Abwischen Klingelanlage
- Feucht Abwischen Lichtschalter
- Feucht Abwischen Briefkästen
- Reinigung Schmutzfangmatten und Gitter
- Entfernen von Spinnweben
- Feuchtes abwischen der Eingangs- und Durchgangstüren (Innen und außen)
- Dachgeschoss ohne Mieter im Bedarfsfall auch alle 2 Wochen möglich Für alle Reinigungs Gänge benutzen wir Allzweckreiniger

Für weitere Fragen, stehen wir Ihnen gerne Telefonisch zur Verfügung

Mobil : 0151 - 26 26 98 64 Reinigungsservice-Cassaro

E - Mail : oldtownteam@outlook.de

www.reinigungsservice-cassaro.de